

Änderungsantrag

der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1993

– Drucksachen 12/3000 Anlage, 12/3541, 12/3528, 12/3530, 12/3590, 12/3591 –

hier: Einzelplan 36
Zivile Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Einzelplan 36 – Zivile Verteidigung – ist ersatzlos zu streichen. Die zivile Verteidigung ist aus der Verteidigungsplanung der Bundesrepublik Deutschland auszugliedern und vollständig zu entmilitarisieren.

Bonn, den 23. November 1992

Andrea Lederer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die zivile Verteidigung ist integraler Bestandteil der Verteidigungsplanung der Bundesrepublik Deutschland. Durch sie werden an sich gesellschaftlich nützliche Aufgaben militärischer Funktionalität unterworfen (z. B. die Kriterien, nach denen Verwundeten zu helfen ist). Die Kriegführungsunfähigkeit moderner, hochindustrialisierter Gesellschaften wird durch den Einzelplan verschleiert und Hilfsmöglichkeiten vorgespiegelt, die angesichts der katastrophalen Wirkungen auch konventioneller Waffensysteme und der Folgewirkungen moderner Kriegführung für dichtbesiedelte Wohn- und Industrieräume unrealistisch sind.

Soziale und Pflegedienste, Katastrophenschutz und andere gesellschaftlich nützliche Arbeiten sollten unter den Bedingungen der Freiwilligkeit und angemessen vergütet durchgeführt werden.

